



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Schule und
Weiterbildung

13.08.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Meyering
Telefon: 492-4056
Meyering@stadt-
muenster.de

Betrifft

Errichtung der 4-zügigen Grundschule "Städtische Grundschule York" im Sinne des § 81 Absatz 2 SchulG

Beratungsfolge

27.08.2024	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
27.08.2024	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
03.09.2024	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
10.09.2024	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
11.09.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
11.09.2024	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat bestätigt den auf der Grundlage der Vorlage V/0694/2019/1 Ziffer 1 gefassten Beschluss, eine städtische Grundschule auf der Konversionsfläche York, Essexweg 2, mit einer Aufnahmekapazität von 4 Eingangsklassen zu errichten. Die Schule wird zum Schuljahr 2025/26 ihren Betrieb aufnehmen, wenn die Genehmigung der Bezirksregierung dazu erteilt wird.
2. Der Rat beschließt, dass die neue Grundschule aufgrund des Abstimmungsergebnisses des Bestimmungsverfahrens als Gemeinschaftsgrundschule geführt werden soll.
3. Der mit der Vorlage V/0694/2019/1 Ziffer 5 beschlossene vorläufige Name wird um die Bezeichnung der Schulart ergänzt (vgl. § 6 Abs. 6 S. 3 Schulgesetz NRW - SchulG). Er lautet bis zur endgültigen Namensgebung durch einen Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Südost unter Beteiligung der Schulkonferenz „Grundschule York, Städtische Gemeinschaftsgrundschule“.
4. Der Rat befürwortet, die auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 11.12.2019 zur Vorlage V/0694/2019/1 für den geordneten Schulbetrieb erforderlichen Personalressourcen im konkre-

tisierten Umfang von 0,9 VZÄ für das Sekretariat (E06) und in Höhe von 1,04 VZÄ für Schulhausmeisterdienste (E06) in die Stellenplanberatungen 2025 aufzunehmen.

Zur Unterstützung des Schulaufbaus wird ab dem Schuljahr 2025/2026 eine 0,50 Stelle Schulsozialarbeit, angesiedelt bei einem freien Träger, durch die Stadt Münster für die Dauer von 4 Schuljahren sachmittelfinanziert.

Ebenso sind für die Stellenplanberatungen 2025 1,0 VZÄ für Hilfskräfte (E03), sowie aufgrund des kumulierten Stellenaufwuchses seit 2019, 0,5 VZÄ für die Personalsachbearbeitung Schulhausmeister/Abenddienste (A11) und 0,5 VZÄ für die Personalsachbearbeitung Schulsekretariate/hauswirtschaftliche Kräfte (E09a) aufzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2025	199.818	Folgeaufwand
Zeile	11	Personalaufwendungen	2026 ff.	255.347	Folgeaufwand
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2025	17.850	Folgeaufwand Schulsozialarbeit
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2026	42.420	Folgeaufwand Schulsozialarbeit
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2027	43.220	Folgeaufwand Schulsozialarbeit
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2028	44.030	Folgeaufwand Schulsozialarbeit
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2029	26.170	Folgeaufwand Schulsozialarbeit

Die Folgelastenberechnung Personalaufwendungen (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

Die zur Finanzierung erforderlichen Personal- und Sachaufwendungen sind im Haushaltsplan 2024 nicht berücksichtigt.

Begründung:

Zu 1. Errichtungsbeschluss

Über die Errichtung einer Grundschule beschließt gemäß § 81 Abs. 2 S. 1 SchulG der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Der Beschluss ist schriftlich festzulegen und auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung zu begründen. Er bedarf der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde (§ 81 Abs. 2 S. 3 i. V. m. Abs. 3 S. 1 SchulG).

Der Rat der Stadt Münster hat bereits auf der Grundlage der Vorlage V/0694/2019/1 die Errichtung der neuen Grundschule beschlossen. Zum damaligen Zeitpunkt wurde noch davon ausgegangen, dass die neue Schule ihren Betrieb zum Schuljahr 2024/25 aufnehmen kann. Mit der Vorlage V/0696/2022 hat der Rat die Verschiebung der Inbetriebnahme zur Kenntnis genommen und als Interimslösung die einmalige Bildung einer 5. Eingangsklasse zum Schuljahr 2024/25 an der Idaschule beschlossen.

Grundschulen müssen bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen mit jeweils 25 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang haben. Diese Mindestgröße muss im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für mindestens fünf Jahre gesichert sein (§ 82 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 S. 1 SchulG).

Der Ratsbeschluss über die Errichtung einer Schule muss auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung für die ersten fünf Jahre nach Errichtung gefasst werden. Die Vorlage V/0694/2019 sowie die Ergänzungsvorlage dazu enthielten zwar Angaben zum erwarteten Bedarf, diese waren allerdings nicht konkret genug, um als Grundlage der Schulentwicklungsplanung gewertet werden zu können. Die weiteren auf der Grundlage der Vorlage V/0694/2019/1 gefassten Beschlüsse (6. Offener Ganztags, 7. Gemeinsames Lernen, 8. Personalressourcen tlw., 9. Beantragung der Genehmigung und 10. Änderung des Allgemeinen Rahmens nach Genehmigung durch die Bezirksregierung) behalten ihre Gültigkeit.

Der zusätzliche Grundschulbedarf im Stadtteil Gremmendorf-West wird erwartet aufgrund der Errichtung von insgesamt rund 1.800 Wohneinheiten auf der Konversionsfläche York. In Gremmendorf-Ost soll ab den 2030er Jahren die Fläche Südlich Angeldomder Weg mit 160 bis 180 Wohneinheiten entwickelt werden.

Darüber hinaus werden im Stadtteil Angeldomde auf der ehemaligen Westfalen-Fläche rund 430, auf der Fläche Südlich Hiltruper Straße bis zu 280 und auf der Fläche Westlich Am Sandbach ca. 20 neue Wohneinheiten errichtet.

Außerdem befinden sich in Gremmendorf-West das Stadtquartier Theodor-Scheiwe-Straße, welches bis zu ca. 1.300 neue Wohneinheiten umfassen soll sowie die Umnutzung des Gasometers, der etwa 120 Wohneinheiten aufnehmen soll. In diesen beiden Fällen wird allerdings davon ausgegangen, dass sich die Eltern eher in Richtung Overbergschule und Bodelschwingschule orientieren. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass Eltern aus diesem Bereich ihre Kinder an einer Schule in Gremmendorf anmelden.

Die aktuelle kleinräumige Bevölkerungsprognose (KBP) berücksichtigt diese geplante Bautätigkeit mit Ausnahme der Flächen Südlich Angeldomder Weg und am Gasometer. Auf der Basis dieser Ergebnisse wurde die Schüler*innenprognose aktualisiert.

Im Bereich Gremmendorf / Angeldomde bestehen aktuell folgende Grundschulen:

Gremmendorf-West

- Geplant: Städtische Grundschule York, 4 Eingangsklassen

Gremmendorf-Ost

- Idaschule, katholisch, 4 Eingangsklassen

Aufgrund der verzögerten Fertigstellung der geplanten Grundschule York bildet die Idaschule zum Schuljahr 2024/25 5 Eingangsklassen. Je nach Anzahl der an der neuen Grundschule angemeldeten Kinder wird die Aufnahmekapazität der Idaschule ggf. eingeschränkt (s. Beschlussvorlage an den Rat der Stadt Münster V/0119/2024). Damit kann sichergestellt werden, dass die neue Grundschule die Mindestschülerzahl erreicht.

Angeldomde

- Eichendorffschule Angeldomde, Gemeinschaftsgrundschule, 3 Eingangsklassen
- Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angeldomde, katholisch, 3 Eingangsklassen

In Hilstrup-Ost soll das Baugebiet Nördlich Osttor mit bis zu rund 1.000 Wohneinheiten errichtet werden. Eine Entscheidung darüber, wie die Grundschulversorgung in dem Gebiet sichergestellt werden soll, wurde noch nicht getroffen. Gegebenenfalls können über die Grundschule York Spitzenbedarfe aus diesem Baugebiet aufgefangen werden.

Die Anzahl der Kinder im Alter von 6 Jahren wird sich laut KBP (Stand 21.12.2023) ausgehend vom Ist-Bestand am 31.12.2023 in Gremmendorf-West voraussichtlich von 68 auf gut 160 erhöhen. Darin enthalten sind die Kinder, die in das Stadtquartier Theodor-Scheiwe-Straße ziehen und voraussichtlich eine Grundschule im Stadtbezirk Mitte besuchen werden. Auf der Grundlage der Prognose für die jüngeren Altersjahrgänge ist davon auszugehen, dass sich der Bedarf an Grundschulplätzen in Gremmendorf-West nach 2033 weiter erhöhen wird.

In Gremmendorf-Ost wird von einem Ausgangsbestand von 61 6-jährigen Kindern ausgegangen. Am Ende des Prognosezeitraums (31.12.2033) wird die Anzahl laut KBP noch gut 40 betragen, allerdings wurde das Baugebiet Südlich Angeldomder Weg mit 160 bis 180 Wohneinheiten in der KBP noch nicht berücksichtigt. Vermutlich werden sich die Zahlen daher nicht gravierend verändern.

Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten rund um die Wohnbautätigkeiten können die Ergebnisse der KBP und damit auch der Schülerprognose nur nach bestem Wissen unter Einbeziehung der vorliegenden Informationen prognostiziert werden. Deutlich wird aber bereits zum Schuljahr 2024/25, dass die vorhandenen Kapazitäten auf der Grundlage der festgelegten Aufnahmekapazität nicht (Idaschule nur mit den errichteten temporären Fertigbauklassen) bzw. aktuell noch ausreichen. Mit weiteren Zuzügen im Laufe des Schuljahres wird gerechnet.

Am 03.06.2024 wurden folgende Anmeldezahlen aus der Anmeldebank abgefragt:

Idaschule	119	(temporäre Erweiterung um 1 Klasse)
Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angeldomde	61	
Eichendorffschule Angeldomde	72	
Marienschule Hilstrup	48	

In den Anmeldeverfahren für die Schuljahre 2022/23 bis 2024/25 verteilen sich die Anmeldungen aus den betroffenen Stadtteilen im gewichteten Durchschnitt wie folgt:

Gremmendorf-West

18 % Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde
11 % Eichendorffschule Angelmodde
54 % Idaschule
17 % Andere

Gremmendorf-Ost

6 % Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde
2 % Eichendorffschule Angelmodde
85 % Idaschule
7 % Andere

Angelmodde

25 % Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde
51 % Eichendorffschule Angelmodde
10 % Idaschule
14 % Andere

Daraus ist ersichtlich, dass die in den Stadtteilen Gremmendorf und Angelmodde wohnenden Kinder überwiegend auch an einer Grundschule in diesen Stadtteilen angemeldet wurden.

Angenommen, alle Kinder aus den Stadtteilen Gremmendorf und Angelmodde sollten eine Grundschule im Bezirk besuchen, würden sich die Bedarfe wie folgt darstellen:

KBP	6-Jährige Gremmendorf und Angelmodde	Bestand Eingangsklassen	Bedarf Eingangsklassen bei Klassenfrequenzwert	
			25	24
31.12.2023	245	10	9,8	10,2
31.12.2024	298	11	11,9	12,4
31.12.2025	275	13	11,0	11,5
31.12.2026	280	13	11,2	11,6
31.12.2027	280	14	11,2	11,7
31.12.2028	261	14	10,4	10,9
31.12.2029	293	14	11,7	12,2
31.12.2030	317	14	12,7	13,2
31.12.2031	320	14	12,8	13,3
31.12.2032	318	14	12,7	13,3
31.12.2033	329	14	13,1	13,7

Wie oben dargestellt können die Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde und die Eichendorffschule Angelmodde jeweils 3 und die Idaschule 4 Eingangsklassen bilden. Das wären insgesamt 10, jedoch soll die Aufnahmekapazität der Idaschule im Schuljahr 2024/25 um eine Eingangsklasse auf fünf erhöht und ggf. in den Schuljahren 2025/26 und 2026/27 ausgehend vom Allgemeinen Rahmen um eine Eingangsklasse auf drei reduziert werden.

Zu 2.: Schulart

Das Verfahren über die Bestimmung der Schulart regelt die „Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensordnung - BestVerfVO)“. Danach bestimmen die Eltern die Schulart bei der Errichtung einer Grundschule von Amts wegen (§ 2 der BestVerfVO).

Abstimmungsberechtigt waren die Eltern der Kinder, die im Zeitraum vom 01.10.2018 bis 30.09.2019 geboren wurden und in einer Entfernung von bis zu 2 km zum neuen Schulstandort Essexweg 2 wohnen. Sie hatten in der Zeit vom 06.06.2024 bis 19.06.2024 Gelegenheit, ihre Stimme per Brief abzugeben. Damit sich eine Schulart (Gemeinschaftsschule, katholische oder evangelische Bekenntnisschule, Weltanschauungsschule) durchsetzt, wird eine Stimmenmehrheit von mindestens 50 Stimmen für diese Schulart benötigt. Erreicht keine Schulart die Stimmenmehrheit von mindestens 50 Stimmen, so wird entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 13 Absatz 1 BestVerfVO als Schulart die Gemeinschaftsschule bestimmt.

Die öffentliche Auszählung hat am 21.06.2024 stattgefunden und hatte folgendes Ergebnis:

• Gemeinschaftsgrundschule	31 Stimmen
• Katholische Grundschule	7 Stimmen
• Evangelische Grundschule	2 Stimmen
• Weltanschauungsschule	7 Stimmen
• Gültige Stimmen gesamt	47
• Ungültige Stimmen	21
• Ungültige Abstimmungsbriefe	5

Damit wurde keine Stimmenmehrheit von 50 Stimmen erreicht und die Schulart wird als Gemeinschaftsschule bestimmt.

Zu 3.: Schulname

Jede Schule führt eine Bezeichnung, die den Schulträger und die Schulform angibt. Bei Grundschulen ist auch die Schulart anzugeben (§ 6 Abs. 6 SchulG).

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Vorlage V/0694/2019/1 Ziffer 5 lag das Ergebnis über die Abstimmung der Schulart noch nicht vor. Als vorläufiger Name wurde „Städtische Grundschule York“ bestimmt. Dieser Name wird um die Bezeichnung der Schulart ergänzt und lautet bis zur endgültigen Namensgebung durch einen Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Südost unter Beteiligung der Schulkonferenz „Grundschule York, Städtische Gemeinschaftsgrundschule“.

Zu 4.: Personalressourcen

Der zusätzliche Bedarf für die Hausmeisterstunden ergibt sich aus der neu geschaffenen Fläche und für das Sekretariat aus der Anzahl der Schülerinnen und Schüler. Der Abenddienst wird durch die Öffnung der Nutzung des Gebäudes für Dritte im Sinne der geplanten multifunktionalen Nutzung notwendig (vgl. Beschluss zur Vorlage V/0694/2019/1). Nach den Vorgaben der Vergabe- und Entgeltordnung für die Nutzung von Schulräumen (Pkt. 2.5 „Personalkosten“) ist von einer anteiligen Refinanzierung der Personalkosten auszugehen.

Zur Unterstützung des Schulaufbaus wird ab dem Schuljahr 2025/2026 eine 0,50 Stelle Schulsozialarbeit, angesiedelt bei einem freien Träger, durch die Stadt Münster für die Dauer von 4 Schuljahren sachmittelfinanziert.

Mit dem Aufwuchs von Personalressourcen an den Schulen korreliert der gestiegene Bearbeitungsaufwand in der Personalsachbearbeitung im Amt für Schule und Weiterbildung. Von 2019 bis dato kamen insgesamt 29,45 VZÄ Schulhausmeister*innen, Schulsekretär*innen, Abenddienste und hauswirtschaftliche Kräfte hinzu. Darin enthalten sind allein 10,5 VZÄ Springerstellen, die mit 17 Mitarbeiter*innen besetzt sind. Diese müssen zur Deckung von Personalausfällen wegen Fluktuation oder Erkrankung oft mehrfach wöchentlich neu eingesetzt werden. Zu der wesentlich gestiegenen Fluktuation auf allen Arbeitsplätzen an Schulen kommen langwierige und oft wiederholt erfolglose Personalgewinnungsprozesse hinzu. Diese, sowie der Koordinationsaufwand für die Sicherstellung des geordneten Schulbetriebes, binden einen erheblichen Zeitanteil in der Sachbearbeitung.

I. V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:
Anlage A
Anlage 1 Folgelastenberechnung Personalaufwendungen